

Der Reichsbund / Sozialverband Deutschland

Die wachsende Zahl von Kriegsbeschädigten in Lazaretten führte 1917 zu Diskussionen über deren Versorgung. Kritisiert wurde die Abhängigkeit der Höhe der Versorgungsbezüge vom militärischen Dienstgrad und fehlende Berücksichtigung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Beschädigten. Ein kleiner Kreis um Erich Buttner, Berlin, nahm mit Lazarettgruppen Fühlung auf. Die Gründung einer Organisation von Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmern wurde erwogen.



Nachdem am 10.04.1917 ein Aufruf zur Organisationsgründung in der Berliner Tagespresse erschienen war, trafen sich am 23. Mai 32 Personen und beschlossen die Gründung des „Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer, Sitz Berlin“. Obwohl die Militärbehörden die Öffentlichkeitsarbeit des Reichsbundes stark behinderten, waren am 31.12.1917 schon 5.500 Mitglieder in 18 Ortsgruppen organisiert. Am 1. April 1918 waren es schon 25.000 Mitglieder in 2000 Ortsgruppen. In diese Zeit fällt auch die Gründung des Reichsbundes im (noch) Fürstentum Schaumburg-Lippe. Hatte hier schon 1917 der Reichsbund Aktivitäten entwickelt, so wurde er aber erst am 15. Juli 1918 offiziell in Stadthagen gegründet.

Wenn zwischen dem 10. April 1917 und dem 31. Dezember 1917 schon 5.500 Mitglieder in 18 Ortsgruppen organisiert waren, so muss in dieser Zeit auch schon in Ahnsen eine Ortsgruppe gegründet worden sein, denn die mündliche Überlieferung und schriftliche Notizen verweisen auf das Gründungsjahr 1917. Diese Ortsgruppe Ahnsen war somit eine der ältesten Reichsbundorganisationen in Schaumburg-Lippe und Deutschland. Anstoß hierzu gab Paul Palmann, der dabei von Fritz Hartmann und Wehrmann unterstützt wurde, die dann auch die ersten Mitglieder wurden. Großen Zulauf bekam die noch junge Ortsgruppe in den Jahren 1920-1922, als die Inflation das angesparte Barvermögen der s.g. kleinen Leute auffraß. In dieser Zeit traten in den Reichsbund ein: Fritz Lindemeier, K. Ostermeier, Fr. Hahne und Ernestine Winkelhake. Ein Beispiel der Not ist in einem Sitzungsprotokoll des Ahnser Gemeinderats vom 27. September 1923 angeführt, in dem von einem Antrag der „Sozialrentner und Witwen“ auf Erlass der Wohnungsbauabgabe und Grundsteuer gesprochen wird.

Anfang 1922 gehören schon 830.000 Mitglieder dem Reichsbund an, und viele Verbesserungen werden in der finanziellen Versorgung erreicht. In diesen politischen und wirtschaftlich turbulenten Zeiten bis 1933 wurden die Nazis immer stärker, so dass sich der Bundesvorstand des Reichsbundes am 16.02.1933 zu folgendem Aufruf gezwungen sah:

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus! Dieses verfassungsmäßige Grundrecht der Deutschen steht am 5. März zur Entscheidung. Ihr Kriegsoffer seid wieder zur Reichstagswahl aufgerufen. Zu dieser großen Auseinandersetzung eure Stimme zu erheben, habt ihr ein besonderes Recht. Man hat von euch den Einsatz von Leben und Gesundheit gefordert, als es im Weltkrieg um den Bestand von Reich und Volk ging. Man kann euch nicht zumuten, feige zu schweigen, wenn es erneut um das Schicksal der Nation geht.

Ihr habt das Vaterland in schwerster Zeit vorbehaltlos verteidigt. Ihr habt Gesundheit, Blut und Leben für sein Bestehen eingesetzt. Niemand darf es wagen, euch als Menschen ohne Nationalgefühl zu beschimpfen! Wer aus politischen Gründen unseren Willen zur Hingabe an Volk und Land bezweifeln wollte, würde die Opfer verächtlich machen, die wir für Deutschland im Weltkrieg gebracht haben. Denen, die es trotzdem wagen, zeigt eure

verstümmelten Leiber, zeigt eure Wunden, Freiheit und Volksstaat! Es geht um die mit Blut und Leben erworbenen Rechte eure Ehrenmahle, eure gramdurchfurchten Gesichter – und dann heißt es schweigen! Deutschland befindet sich in schwerster Schicksalszeit. Es geht um Demokratie, Freiheit und Volksstaat! Es geht um die mit Blut und Leben erworbenen Rechte der Opfer des Krieges, es geht um die verfassungsmäßige Sicherung des inneren und äußeren Friedens.“

Der Druck der Nazis auf alle freiheitlichen und demokratischen Organisationen, wie auch des Reichsbundes, wurde so stark, dass die alte Reichsbundzeitung am 10. Mai 1933 u.a. schreibt:

„Der Bundesvorstand entbietet hiermit allen Mitgliedern, zugleich im Namen des Bundesausschusses, den letzten Gruß. Unser Reichsbund beschließt mit Wirkung vom 31. Mai sein Eigenleben. Ein Eigenleben des Reichsbundes ist für die Zukunft nicht mehr möglich. Bis zum 29. April, dem Tage der Beschlussfassung der Reichskonferenz auf Auflösung des Reichsbundes, waren acht Gaue auf Anordnung der zuständigen Behörden in kommissarische Verwaltung genommen worden. Die allgemeine kommissarische Verwaltung zum Zwecke der Überführung des Bundes in den Nationalsozialistischen Reichsverband deutscher Kriegsoffer e.V. stand mit Sicherheit bevor. Noch drei Gaue haben nach dem 29. April trotz des Auflösungs-Beschlusses der Reichskonferenz Kommissare erhalten. Unter diesen Verhältnissen ist der Beschluss der Reichskonferenz voll gerechtfertigt. Es handelte sich darum, den Mitgliedern als Person im Einzelfall die Entschlussfreiheit zu erhalten, aber auch insgesamt die Bahn für Neuorientierung freizumachen. Jede Neuordnung verlangt ihre Opfer. Für den Reichsbund wird dieses Opfer in der Gewissheit gebracht, dass er für seine Mitglieder stets im besten kameradschaftlichen Sinne tätig war und dass er auch auf sozialem Gebiet manchen schönen Erfolg im Verein mit den übrigen Kriegsofferorganisationen hat erringen können. Wir danken allen Kameradinnen und Kameraden, die ehrenamtlich oder amtlich ihre Kräfte für den sozialen Dienst an den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen unter manchen Opfern zur Verfügung gestellt haben. Wir danken allen Ministerien, den Hauptfürsorgestellten“

Unter dem Zwang der politischen Verhältnisse sah sich der Bundesvorstand des Reichsbundes in Verbindung mit dem Auflösungsbeschluss vom 29. April 1933 veranlasst, den Mitgliedern der Organisation die persönliche Entscheidung darüber zu überlassen, ob sie eine Wahrung ihrer Interessen für die Zukunft der nationalsozialistischen Einheitsorganisation NSKOV übertragen wollen. Anlass dieser Empfehlung war die Beschlagnahme des gesamten Reichsbundvermögens einschließlich der beachtlich hohen Rücklagen für die Staatskasse und der Übernahme sämtlicher Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Reichsbundes durch die nationalsozialistischen Machthaber.

1945 – Der Neubeginn

Als am 8./9. Mai die letzte Reichsregierung unter Großadmiral Döritz kapitulierte, war der 2. Weltkrieg beendet und Deutschland total zerstört. Dass hieraus kein Chaos entstand, hatte mehrere Gründe. Hierzu gehörte auch der Überlebenswille der Menschen, andererseits aber auch die Tatsache, dass es auf allen Ebenen beherzte Männer und Frauen gab, die sich für alle Notleidenden einsetzten und etwas organisierten. Das waren nicht nur Vertreter der demokratischen Parteien, die ihre Arbeit wieder aufnahmen, sondern auch Funktionäre des 1933 verbotenen Reichsbundes finden sich zusammen, um die alten und neuen Probleme und Aufgaben zu lösen. Recht anschaulich gibt die eingangs zitierte Reichsbundchronik die Entwicklung von 1945 – 1948 wieder:

1945 wenige Monate nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges finden sich unter Führung von Funktionären des 1933 von den Nationalsozialisten verbotenen Reichsbundes auf örtlicher Ebene in allen vier Besatzungszonen die ersten

Gruppen von Kriegs- und Zivilbeschädigten zusammen, um wieder eine Organisation zur Wahrnehmung ihrer Interessen ins Leben zu rufen. In der britischen Besatzungszone bilden sich einzelne Orts- und Kreisgruppen mit dem Bestreben nach sozialer Vereinigung.

- 16.01.46 Die britische Militärregierung verfügt mit der Sozialversicherungsdirektiv Nr. 11 die Abschaffung von Versorgungsrenten an Kriegsoffer und beschränkt Ansprüche nur auf eine Berechtigung aus der Sozialversicherung. Diese Maßnahme löst bei allen Betroffenen Not und Verbitterung aus und verstärkt die Forderung nach einer sozialpolitischen Interessenvertretung.
- 01.03.46 In Hamburg wird die Wiedergründung des 1933 aufgelösten Reichsbundes durch den früheren Gausekretär Ernst Born vorbereitet. Der Hamburger Sozialsenator Paul Nevermann verhandelt mit der britischen Militärregierung und erreicht, dass Senator a.D. Paul Neumann beauftragt wird, mit einer Zonenkonferenz eine organisatorische Einheit der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen in der britischen Zone zu schaffen.
- 24.04.46 Wiedergründungskundgebung des Reichsbundes in Hamburg-Altona (Kaiserhof). Die Versammlungsleitung hat Ernst Born. Referent ist Senator a.D. Paul Nevermann. An der Veranstaltung nehmen über 1000 Kriegsbeschädigte, zivile Körperbehinderte, Sozialrentner und Hinterbliebene teil.
- 29.11.46 Zonenkonferenz aller bereits in der britischen Zone bestehenden Interessenvertretungen der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen im Phoenixsaal des Hamburger Rathauses. Durch einstimmige Annahme einer Entschließung wird die Einheitsorganisation „Reichsbund der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen“ in der britischen Besatzungszone geschaffen.
- In der amerikanischen und französischen Zone wird der Reichsbund nicht zugelassen. Die Militärregierungen untersagen die Verwendung der Bezeichnung „Kriegsbeschädigte“ im Organisationsnamen.
- Bis zum ersten ordentlichen Bundestag wird ein Bundesvorstand gewählt, der – wie Satzungs- und Programmausschuss – als Provisorium gilt.
Geschäftsführung: Senator a.D. Paul Neumann 1. Bundesvorsitzender, Ernst Born 2. Bundesvorsitzender und Bundesgeschäftsführer, Ernst Rost, Ida Rischar, Max Zilske Bundessekretäre und zehn weitere Beisitzer.
- 20.12.46 Der provisorische Bundesvorstand befasst sich in seiner ersten Sitzung mit organisatorischen Fragen und fordert ein neues Versorgungsgesetz für die Opfer beider Weltkriege.
- 01.01.47 Die erste Satzung des Reichsbundes nach der Wiedergründung tritt in Kraft.
- 18.-19.1.47 Die vom Bundesvorstand eingesetzten Ausschüsse für Sozialpolitik und Satzungsangelegenheiten treten in Hamburg zu ersten Sitzungen zusammen. Der Sozialpolitische Ausschuss erarbeitet ein Programm zur Rentenversorgung, zur Heilfürsorge einschließlich orthopädischer Versorgung, zur Arbeits- und Berufsfürsorge und zur ergänzenden Fürsorge.
- 07.02.47 Die Mitglieder des Bundesvorstandes Ernst Born, August Kronberg und Max Zilske werden zur Konferenz des Zentralamtes für Arbeit nach Lemgo

eingeladen, um an Beratungen über eine neue Regelung der von der britischen Militärregierung aufgehobenen Kriegsopferversorgung teilzunehmen. Ein Vertreter der britischen Militärbehörde gibt die Grundzüge für eine Verordnung über Leistungen an Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten mit einem jährlichen Finanzvolumen von 350 Millionen RM bekannt.

- 26.-28.2.47 Die Beratungen im Zentralamt für Arbeit in Lemgo werden unter Beteiligung der Vertreter des Reichsbundes fortgesetzt. Den Beratungen werden folgende Schätzungen über die Zahl der Versorgungsberechtigten aus beiden Weltkriegen zugrunde gelegt: britische Zone 1,2 Millionen, amerikanische Zone 1,2 Millionen, russische Zone 2,2 Millionen, französische Zone 0,4 Millionen, insgesamt 5 Millionen.
- 28.04.47 Die Verordnung über Lebensmittelzulagen für Schwerbeschädigte tritt in Kraft. Kriegsversehrte der Versehrtenstufe III und IV sowie Unterschenkelamputierte erhalten Teilschwerarbeiterzulage, Unfallbeschädigte ab 65 Prozent und Blinde ohne Rücksicht auf Ursache sind eingeschlossen.
- 02.05.47 Die britische Militärregierung erlässt die Sozialversicherungsdirektive Nr. 27 über Leistungen an Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebene nach den Grundsätzen der Unfallversicherung, die am 1. August 1947 in Kraft tritt. Weitergehende sozialpolitische Forderungen des Reichsbundes werden von der Militärregierung abgelehnt.
- 29.5.-1.6.48 1. Ordentlicher Bundestag des Reichsbundes in Bad Sachsa. Die in der bizonalen Arbeitsgemeinschaft vertretenen Organisationen der amerikanischen Zone entsenden entgegen den Beschlüssen von Goslar keine Delegierten, sondern sind lediglich durch Beobachter vertreten. Die Bildung einer Einheitsorganisation ist damit vorerst gescheitert. Als einzige Organisation aus der amerikanischen Zone erklärt der „Bund der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen“, Bremen, seinen Anschluss an den Reichsbund.

Eine Resolution an die Siegermächte zur Freigabe der Kriegsgefangenen wird verabschiedet. Es wird beschlossen, der Organisation den Namen „Reichsbund der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen“ zu geben.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges am 8. Mai 1945 waren unendlich viele Probleme zu lösen. So war es selbstverständlich für viele Überlebende des Krieges, dass die durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 abgewürgte Reichsbundtradition wieder aufgenommen wurde. Nachdem schon 1946 drei Ahnser Bürger die Initiative zur Gründung einer neuen Reichsbundorganisation ergriffen hatten, war am 1. Januar 1947 der „Geburtstag“ des neuen Reichsbundes in Ahnsen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Fritz Heumann gewählt, Schriftführer wurde Heinrich Everding und die Kasse verwaltete Helmut Köster. Zu den Gründungsmitgliedern und im selben Jahr eingetretenen gehörten u.a. Friedrich Lindemeier, Friedrich Brandt, Ernst Bödeker, Heinrich Mevert, Wilhelm Hartmann, Heinz Hatzky, Ernst Hartmann und H. Lindemeier. Noch im Jahr 1947 schlossen sich alle bis dahin gegründeten Reichsbundortsgruppen im Kreisverband Schaumburg-Lippe zusammen.

Der Arbeits- und Informationsbedarf war groß. Dabei ging es z.B. um Informationen über Lastenausgleich, Vertriebene, Flüchtlings-Bundesversorgungsgesetz, Schwerbehindertengesetz, Vollmachten bei Einsprüchen, Rückerstattung von Waisenrentennachzahlungen.

Beginn der höheren Ausgleichsrente für Waisen, Rentenbescheide, Benachrichtigung des Versorgungsamtes, Weiterentwicklung der Sozialversicherung, Sozialgerichtsbarkeit, Erziehungsbeihilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie des Lastenausgleichsgesetzes, Verbesserung der Kriegsrenten, Erhöhung der Altersrenten, Rentennachtragsgesetz, Kindergeld oder auch z.B. um Themen wie *„Kriegswitwen, die wieder geheiratet haben und dann schuldlos geschieden wurden, können Witwenbeihilfen beantragen. Diese beträgt 2/3 der Grundrente. Die Ausgleichsrente ist gleich hoch“*. Zwischen 1957 und 1960 ging es z.B. weiterhin um die Gewährung von Pflegezulagen für Doppelschenkelamputierte, um die Neuordnung der Rentengesetze u.v.a.m. Diese Gesetze, die im fernen Bonn unter fachlicher Beratung des Reichsbund Bundesvorstandes beschlossen wurden, berücksichtigten nicht immer die Vorstellungen des Reichsbundes, doch gab es für unsere damaligen Vorstände in der Zeit zwischen 1948 bis 1970 gerade vor Ort die Möglichkeit, den in Not geratenen Mitgliedern helfen zu können. Hierzu nur einige Beispiele: Einmalige Unterstützung bei Konfirmation, Kommunion, unverschuldeter Notlage, Beihilfe für Winterfeuerung und Einkellerungskartoffeln für Unterhaltsempfänger mit weniger als 126,00 DM Einkommen. Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Treibstoffzuschuss für Beschädigte, Erziehungsbeihilfen für Schüler und Berufsschüler, Kurbehandlungen und Schwerstbehindertenzulagen.

Mit dem Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts begannen im gesamten Reichbund umfassende organisatorische Veränderungen. Verschiedene Namensänderungen führten letztendlich zu „Sozialverband Deutschland e.V.“, die beiden Altkreise Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg wurden, wie früher schon auf politischer Ebene, zu einem Kreisverband zusammengelegt.



Jubiläumsfeier 1986
Gründungsmitglieder von links:
Friedrich Lindemeier,
Vorsitzender Helmut Köster,
Friedrich Brandt und Horst Frenzel

Aus der Ortsgruppe Ahnsen wurde ein Ortsverband. Dies führte dazu, dass sich nach dem Tod des 1. Vorsitzenden Helmut Köster im Jahr 1995 aus dem Stamm der schon älter gewordenen Mitglieder niemand bereit fand, die Aufgaben und das Amt eines 1. Vorsitzenden zu übernehmen. Am 31.

Dezember 1996 waren nur noch 32 Ahnsener Bürgerinnen und Bürger Mitglied. Trotz vieler Bemühungen und zeitweiser kommissarischer Übernahme dieses Amtes durch die ehemalige 1. Vorsitzende des Kreisverbandes W. Klölke und Luise Kruse war bald abzusehen, dass der SoVD in Ahnsen sich bald auflösen würde und die Mitglieder sich dem benachbarten Ortsverband Bad Eilsen anschließen müssen. Im Jahr 2006 waren alle noch verbliebenen Mitglieder in Bad Eilsen eingegliedert. Vor 1947 – 1995 führten folgende 1. Vorsitzende den alten Reichsbund in Ahnsen:

1947 – 1951 = Friedrich Heumann
 1951 – 1956 = Fridrich Schwarzer
 1956 – 1960 = Heinrich Hatzky
 1960 – 1964 = Heinrich Wilharm
 1964 – 1968 = Heinrich Waltemathe
 1968 – 1972 = Friedrich Bruns
 1972 – Mai 1995 = Helmut Köster

1. Vorsitzender des SoVD in Bad Eilsen ist Rolf Everding.